

Hygienerichtlinien der Alemannenschule Hüttlingen

Stand 30.04.2020

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 Meter Abstand halten!
- **Gründliche Handhygiene:** Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden; Händedesinfektion ist nur notwendig, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist!
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, wegrehen und dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Im Unterricht und bei der Notbetreuung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, aber zulässig. Schüler*innen und Lehrer*innen können außerdem auf eigenen Wunsch in bestimmten Phasen (z.B. Pausen, Toilettengang, Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und der Lernräume) eine Mund- und Nasenbedeckung tragen.
- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen** (besonders Mund, Augen, Nase)
- **Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln** unterlassen
- **Türklinken** etc. nicht mit der Hand anfassen
- Bei **Krankheitszeichen** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und sofort die Schule informieren.

2. Raumhygiene

- **Abstandsgebot** in allen Räumen, auf den Fluren und auf dem Schulhof von mindestens 1,50 m. Die Tische in den Räumen werden entsprechend auseinandergestellt.
- **Keine** Partner- und Gruppenarbeit!
- Erklärungen mithilfe der **Dokumentenkamera!**
- Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße. In der Regel gilt halbe reguläre Gruppengröße.
- **Regelmäßiges Lüften:** Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen.

- **Handkontaktflächen** (Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Smartboard), besonders in stark frequentierten Bereichen, werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal gereinigt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen **Toiletten** sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Ebenso sind Auffangbehälter für die Einmalhandtücher vorzuhalten.
- In den Toiletten dürfen sich **maximal zwei** Schülerinnen bzw. Schüler aufhalten (Hinweisschild und Abstandsmarkierungen), Kontrolle in den Pausen durch Lehrkräfte
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden **täglich gereinigt**.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Die **Pausen** finden **gestaffelt**, bzw. in verschiedenen Bereichen statt.
- Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der **Abstandsregelung**.
- Es findet **kein Bäckerverkauf** statt.

5. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Im **Öffentlichen Personennahverkehr** gilt ab dem 27.04. die Pflicht zum Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung**.
- Auch auf dem **Schulweg** ist auf die Abstandsregelung zu achten.
- Die **Anfangszeiten sind gestaffelt**, sodass eine Entzerrung gewährleistet ist.
- Nach Ankunft gehen die Schüler*innen **durch den Haupteingang direkt in ihre Lernräume** und achten beim Betreten des Schulgebäudes und auf den Fluren auf die Einhaltung der **Abstandsregelung**.
- Zum **Verlassen des Schulgebäudes** zu den Pausen und nach Unterrichtsschluss wird der Notausgang im Neubau genutzt, bzw. in den anderen Bereichen (Hort und dritter Bauabschnitt) die jeweils nächstgelegenen Ausgänge.
- Die **Laufwege sind durch Pfeile** gekennzeichnet.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygienevorschriften halten, werden zum Schutz der anderen vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Weiterführende Links:

- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>
- <https://km-bw.de/Coronavirus>
- <https://infektionsschutz.de/haendewaschen/>